

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen

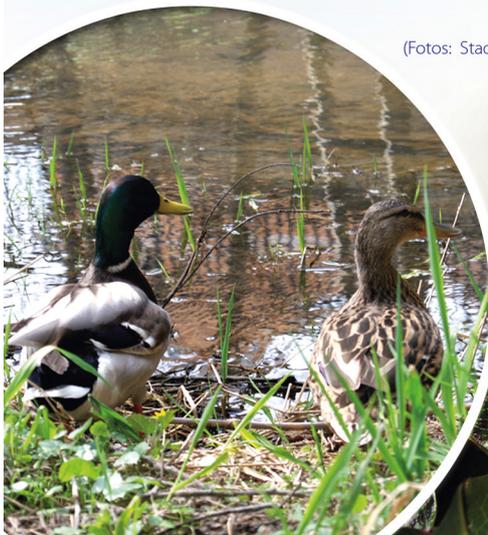


Nr. 04 | Samstag, 13. März 2021

Jahrgang 25

*Ja es umgibt uns eine neue Welt!
Der Schatten dieser immergrünen Bäume wird schon erfreulich.
Schon erquickt uns wieder das Rauschen dieser Brunnen,
schwankend wiegen im Morgenwinde sich die jungen Zweige.
Die Blumen von den Beeten schauen uns
mit ihren Kinderaugen freundlich an.
Der Gärtner deckt getrost das Winterhaus
schon der Citronen und Orangen ab,
der blaue Himmel ruhet über uns,
und an dem Horizonte löst der Schnee
der fernen Berge sich in leisen Duft.*

Goethe, Torquato Tasso, 1807. 1. Akt, 1. Szene, Leonore zur Prinzessin



(Fotos: Stadtverwaltung)



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße TG I“
- Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 11.01.2021
- Beschlüsse der 19. Stadtratssitzung am 04.02.2021

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten
- Informationen aus Dobitschen

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 10.04.2021. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 29.03.2021, um 12:00 Uhr.

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Itner, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76-121 | Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Amtlicher Teil Schmölln

Aus redaktionellen Gründen wird zur Rechtssicherheit die folgende Satzung nochmals bekannt gemacht:

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 die nachstehende Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 11. Januar 2021 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 5. Januar 2021 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 11. Januar 2021 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmölln ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“.

(2) Zur „Freiwilligen Feuerwehr Schmölln“ gehören:

- a) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, Stadt Schmölln
- b) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Großstöbnitz
- c) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Nitzschka
- d) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Selka
- e) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Weißbach
- f) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Zschernitzsch
- g) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“,
OT Schloßig/Nödenitzsch
- h) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Altkirchen
- i) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Drogen
- j) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Lumpzig

- k) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Nöbdenitz/Untschen
- l) die „Freiwillige Feuerwehr Schmölln“, OT Wildenbörten.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr Schmölln untersteht der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(4) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Schmölln die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Schmölln gliedert sich in folgende Abteilungen:

- a) Einsatzabteilung Schmölln, Stadt Schmölln
- b) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Großstöbnitz
- c) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Nitzschka
- d) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Selka
- e) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Weißbach
- f) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Zschernitzsch,g)
Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Schloßig/Nödenitzsch
- h) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Altkirchen
- i) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Drogen
- j) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Lumpzig
- k) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Nöbdenitz/Untschen
- l) Einsatzabteilung Schmölln, Ortsteil Wildenbörten
- m) Alters- und Ehrenabteilungen nach § 9 Abs. 1
- n) Jugendabteilungen nach § 10 Abs. 2

§ 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengewandene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Schmölln Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Schmölln haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Schmölln zur Verfügung stehen. Sie müssen den An-

forderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Stadt Schmölln sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim zuständigen Stadtbrandmeister oder Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des zuständigen Stadtbrandmeisters oder Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThBKG).

(7) Grundlage für die Mitgliedschaft ist das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie weltanschauliche Toleranz. Einer Aufnahme in der Feuerwehr steht insbesondere entgegen:

- a) die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung.
- b) die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(8) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 5 Abs. 2 S. 4 spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) der Entpflichtung / dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem zuständigen Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des zuständigen Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen. Vor der Entpflichtung muss der Betroffene angehört werden.

(4) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des zuständigen Wehrführers in ein ruhendes Dienstverhältnis versetzen. Wichtige Gründe sind insbesondere das mehrfache entschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen der Feuerwehr.

Nach höchstens einem Jahr erfolgt eine Prüfung und Entscheidung gemäß Abs. (1) und (3).

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter. Die einzelnen Einsatzabteilungen wählen ihren Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer, sowie die Vertreter der Einsatzabteilung im Feuerwehrausschuss.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an theoretischer/praktischer Ausbildung, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder zuständige Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

(1) Die entsprechenden Bereiche nach § 1 Abs. 2 a-I unterhalten je eine Alters- und Ehrenabteilung.

(2) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) durch Tod.

(4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der Aufsicht und Betreuung des jeweiligen Wehrführers der entsprechenden Einsatzabteilung. 

§ 10 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln führt den Namen „Jugendfeuerwehr Schmölln“.

- (2) Zur „Jugendfeuerwehr Schmölln“ gehört
- a) „Jugendfeuerwehr Schmölln“, Stadt Schmölln
 - b) „Jugendfeuerwehr Schmölln“, Ortsteil Großstöbnitz
 - c) „Jugendfeuerwehr Schmölln“, Ortsteil Zschernitzsch
 - d) „Jugendfeuerwehr Schmölln“, Ortsteil Altkirchen

Sie führen den Namen „Jugendfeuerwehr Schmölln“ und den Zusatz Stadt Schmölln oder den Namen des entsprechenden Ortsteils.

(3) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten sechsten Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr und können ihre Tätigkeit nach einer eigenen Jugendordnung gestalten.

(4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und dem Wehrführer der jeweiligen Einsatzabteilung der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

(5) Die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung wählen anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung (§ 14) auf die Dauer von fünf Jahren aus Ihrer Mitte den Jugendfeuerwehrwart.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilungen sein und soll den Gruppenführerlehrgang mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(7) § 14 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 11 Stadtbrandmeister, stellvertretende(r) Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmölln ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen (Einsatzabteilungen) der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 14 und 15) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmölln statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Schmölln ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Die Funktion des stellvertretenden Stadtbrandmeisters übt der Wehrführer der Wehr mit der größten gerätebezogenen Stärke aus.

(7) Die Wehrführer führen ihre Bereiche nach § 1 Abs. 2 in den Ortsteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Feuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung (§ 14) der Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Feuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung (§ 14) der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Für den Wehrführer der gerätetärksten Wehr und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend. Die übrigen Wehrführer und deren Stellvertreter werden vom Bürgermeister zur ordnungsgemäßen Erfüllung Ihrer Aufgaben verpflichtet.

§ 12 Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kann jeder Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln entsprechend § 1 Abs. 2 einen Feuerwehrausschuss bilden.

(2) Ein Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Wehrführer, sowie Angehörigen der Einsatzabteilung. Der Stadtbrandmeister hat das Recht, nach Ankündigung an jeder Sitzung teilzunehmen. Die Sitzungstermine sind ihm rechtzeitig bekanntzugeben. Anlassbezogen können auf Einladung des Wehrführers weitere Personen zur Sitzung eingeladen werden.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung (§14) auf die Dauer von fünf Jahren. Gewählt wird schriftlich und geheim. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung. Je zehn Kameraden wird ein Vertreter in den Feuerwehrausschuss gewählt. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht auf Stimmenthaltung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonst Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl zwischen beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13 Wehrführerversammlung

(1) Die Wehrführerversammlung besteht aus dem Stadtbrandmeister und den Wehrführern und hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln zu koordinieren. Weitere sachkundige Personen können bei Bedarf beratend teilnehmen.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen der Wehrführerversammlung ein. Er hat eine Wehrführerversammlung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(3) Über die Sitzungen der Wehrführerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Wehrführers findet jährlich für jeden Bereich der Freiwilligen Feuerwehr nach § 1 Abs. 2 eine getrennte Jahreshauptversammlung statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom zuständigen Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über die Arbeit und das Wirken der aktiven Einsatzabteilung für das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind dem Bürgermeister, Feuerwehrangehörigen und dem Stadtbrandmeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

(6) Über die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 15 Gemeinsame Jahreshauptversammlung (Gesamtjahreshauptversammlung)

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung (Gesamtjahreshauptversammlung) der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die Gesamtjahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 14 Abs. 4 bis 6 gilt entsprechend

§ 16 Wahl des Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, Jugendfeuerwehrwart

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 S. 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach

Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung oder Ernennung und Berufung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

(6) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens einer Wahlposition ist eine Neuwahl in der nächsten Jahreshauptversammlung bzw. Gesamtjahreshauptversammlung durchzuführen.

§ 17 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinsatzung.

§ 18 Gleichstellungsbestimmungen

Status und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
- Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr vom 27. Dezember 2012
 - Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Altkirchen vom 11. Dezember 2001
 - Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Drogen vom 1. Juni 1993
 - Satzung der Gemeinde Lumpzig über die Freiwillige Feuerwehr vom 1. Juni 2011
 - Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Untschen, der Gemeinde Nöbdenitz vom 27. März 2000
 - Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wildenbörten vom 18. Dezember 2001

Schmölln, den 11. Januar 2021

Sven Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss 0310/2020 vom 15. Oktober 2020 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße TG I“ beschlossen.

Ziel und Zweck der 5. Änderung des Bebauungsplanes:

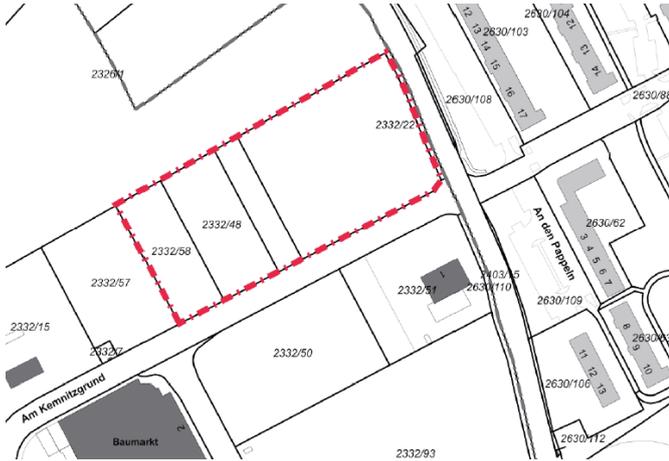
Um Bauplanungsrecht für das angedachte Frischdienstzentrum mit angegliedertem Werksverkauf der Firma Wolf sowie die Standortverlagerung des ALDI-Discountmarkts zu erlangen, sind umfangreiche bauplanungsrechtliche Änderungen des vorhandenen Bebauungsplans erforderlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße TG I“ liegt der Vorentwurf des Planes vom 22. März 2021 bis zum 23. April 2021 im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten 

Montag | Mittwoch | Freitag 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bitten wir Sie um vorherige Anmeldung zur Einsicht in die Unterlagen. Im Rahmen der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb der Auslegungsfrist kann der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße TG I“ im Internet unter: [www.schmoelln.de/Bauen und Wohnen/ Stadtplanung](http://www.schmoelln.de/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmölln, den 26. Februar 2021

Sven Schrade, Bürgermeister

Beschluss Nr. B 0402/2021

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“ nach § 12 BauGB. Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ soll aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“ ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 0403/2021

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Parkplatz + Verwaltung IDENTICA Auto Grunwald GmbH“ nach § 12 BauGB. Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Parkplatz + Verwaltung IDENTICA Auto Grunwald GmbH“ soll aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkplatz+Verwaltung IDENTICA Auto Grunwald GmbH“ ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 4. Februar 2021

Dr. G. Werner, Vorsitzende des Stadtrates

S. Schrade, Bürgermeister

F.d.R.

J. Rödel, Leiterin Hauptamt

**Beschlüsse der 19. Stadtratssitzung
am 4. Februar 2021**

Beschluss Nr. B 0400/2021

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 2. Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Dem 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 8. Januar 2021, wird zugestimmt. Die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.
3. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 0401/2021

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22. Oktober 2019

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22. Oktober 2019.

(laut Beschlussvorlage)

Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt vom 20. Februar 2021 bekannt gemacht.

Ende amtlicher Teil

**Informationen aus dem Rathaus
und den öffentlichen Einrichtungen**

**Die Arbeiten am Schmöllner
Fernwasseranschluss haben begonnen**

870m Rohrverlegung, 45m Sprottenquerung – das sind die Zahlen zum ersten Bauabschnitt in Zschernitzsch.

Ein Stahlschutzrohr muss per Microtunneling-Verfahren von einer Uferseite zur anderen. „Wenn alles nach Plan läuft, dann sind wir damit bis Ende nächster Woche fertig“, so Bauleiter Ralf Zimmermann von der Firma Heinrich Wassermann.

Die Neuverlegung, und damit Erhöhung der Leistungskapazität, von Teilabschnitten der Fernwasser-Zubringerleitung ist notwendig für die Überleitung zum Hochbehälter auf dem Kellerberg.

Die Baumaßnahme in Zschernitzsch ist das erste Teilprojekt der vom Stadtrat beschlossenen Umsetzung der Variante vier des Trinkwasserkonzeptes. Die Trinkwasserversorgung der Stadt wird umgestellt auf 70% Fernwasser und 30% Eigenversorgung durch Tiefbrunnen.

Vom Land bekommen die Stadtwerke Schmölln GmbH für die Baumaßnahme 184.000,00 Euro Fördermittel.

Schon Ende Mai dieses Jahres soll die neue Leitung stehen. Dann gibt es für die Schmöllner Haushalte weiches Trinkwasser.

Der Anschluss der Fernwasserleitung ist nur ein Teil eines großen Gesamtprojektes, welches bis 2023 umgesetzt werden soll.

Insgesamt umfassen die Maßnahmen fünf Millionen Euro, davon wird die Hälfte durch Fördermittel gefördert.

Folgende Teilprojekte schließen sich an: Umbau Hochbehälter Kellerberg, Netzanpassungen, Neubau Trinkwasserhochbehälter mit ca. 2.000 m³ Nutzinhalt und Neubau einer Druckerhöhungsstation.



Severin Kühnast, Geschäftsführer der Stadtwerke Schmölln GmbH, zeigt die einzelnen Teilabschnitte auf dem Bauplan.



Übersicht zu den Baumaßnahmen am Fernwasseranschluss.

M. Itner, Pressestelle

(Foto: M. Itner, Stadtverwaltung)

Erinnerung an den Steuertermin

15. März 2021 – Hundesteuer

Die Stadtkasse Schmölln erinnert an die Zahlung der Hundesteuer zum 15. März 2021.

Bei Ihrer Überweisung geben Sie unbedingt das Kassenzettel mit aktuellem Steuerbescheid an. Die bekannten Bankverbindungen der Stadt Schmölln finden Sie auf dem aktuellen Steuerbescheid. Sollten die offenen Forderungen nicht bis zum Fälligkeitstermin auf dem Konto der Stadt Schmölln eingegangen sein, wird das Mahnverfahren eröffnet. Dabei müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge nach ThürVwZVGKostO und Abgabenordnung (AO) § 240 erhoben werden.

Bei bereits erteilter Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat wird die Steuer zum Fälligkeitstermin abgebucht. Nutzen Sie auch zukünftig die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie z. B. Sepa-Lastschriftmandat, Überweisung und Kartenzahlung. Das Team der Stadtkasse berät Sie gern dazu.

Stadtkasse, Stadtverwaltung Schmölln

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Februar:

- 1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
- 1 Mountainbike GIANT
- 1 Mountainbike BULLS
- 1 Herrenfahrrad MARSO

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus (Hintergebäude 1. OG), Markt 1, nur mit telefonischer Absprache und Termin abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

2. Schmöllner Fachkräftemesse



16. Juli 2021 – Ostthüringenhalle

„In jeder Krise gibt es nicht nur eine Chance, sondern auch eine Möglichkeit.“

Martin Luther King

Diese Aussicht, auf eine für Sie doch spannende Möglichkeit, möchten wir gemeinsam mit der Firma Dietzel Hydraulik mit der zweiten Schmöllner Fachkräftemesse 2021 geben. Im vergangenen Jahr führten wir die erste Messe dieser Art durch. Viele Unternehmen aus Schmölln und Umgebung nutzten diese Chance und präsentierten sich und ihr Leistungsprofil für Fachkräfte, Führungskräfte, Azubis, Studenten, Wiedereinsteiger und Pendler. Das Resümee der Messe war durchweg positiv.

Nun schauen wir positiv in die Zukunft und möchten die Fortführung dieses Messeformates gemeinsam mit Ihnen im Sommer 2021 aufleben lassen.



Wirtschaftsförderin Carmen Herbig im Gespräch auf der 1. Fachkräftemesse 2020

Nutzen Sie die Chance als Aussteller und präsentieren Sie Ihr Unternehmen zur zweiten Schmöllner Fachkräfte-Messe am Freitag, den 16. Juli 2021 von 16:00 bis 19:00 Uhr, in der Schmöllner Ostthüringenhalle. ▶

Seien Sie dabei und profitieren Sie u. a. von:

- einem modernen Messekonzept
- einem offenen Austausch zwischen Ihren neuen Fachkräften und Ihnen als Unternehmen
- einer kostenlosen JOBWALL auf unserem „Marktplatz“
- einer tollen Möglichkeit für Ihr aktives Arbeitgebermarketing
- einem ansprechend organisierten Rahmenprogramm für die Besucher (u. a. Verpflegung und Kinderbetreuung)

Sie möchten ein Teil unserer Messe sein? Dann senden Sie uns folgende Informationen **bis zum 19. März 2021** unverbindlich an uns zurück: Firma, Ansprechpartner, Kontaktmöglichkeiten.

Wir freuen uns, wenn wir Sie als Aussteller begrüßen dürfen. Bei Fragen steht Ihnen jederzeit gern die Wirtschaftsförderung der Stadt Schmölln mit Frau Herbig telefonisch unter 034491 76102 oder per E-Mail unter wirtschaftsfoerderung@schmoelln.de zur Verfügung.

M. Itner, Stadtverwaltung

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Auch wenn der Februar der Monat mit den wenigsten Tagen ist, so hielt er doch ein enorm großes Einsatzspektrum für die Feuerwehren der Knopfstadt parat. So wurden die Einsatzkräfte sowohl zahlenmäßig mit 25 Einsätzen, wie auch qualitativ stark gefordert.

Am Abend des 4. Februar 2021 kollidierte eine Autofahrerin beim Wiederauffahren auf die Autobahn mit einem LKW. Am PKW entstand erheblicher Sachschaden, verletzt wurde zum Glück niemand. Durch die Kräfte wurden alle drei Spuren großflächig von Trümmerteilen beräumt. Nach knapp zwei Stunden waren die Kräfte wieder zurück im Standort. Am Nachmittag des nächsten Tages wurden die Kameraden der Hauptwache zu einem unbekanntem, gefährlich riechenden Stoff in die Ronneburger Straße gerufen. Vor Ort bestätigte sich diese Lage. Ein Trupp mit spezieller Schutzausrüstung und Atemschutz nahm den Stoff auf. Zusammen mit dem ebenfalls alarmierten Zugführer Gefahrgut wurde eine Probe genommen. Um was für einen Stoff es sich handelte, war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.



In der Ronneburger Straße bergen Einsatzkräfte in Spezialausrüstung einen unbekanntem Stoff

Auf dem Rückweg von diesem Einsatz wurden die Kräfte zu einem weiteren Einsatz gerufen. Im Lohsenwald war ein Jugendlicher mit seinem BMX-Rad gestürzt. Da man vor dem Rettungsdienst eintraf, übernahm man die Erstversorgung des schwerverletzten Jungen und übergab ihn im weiteren Verlauf an eben diesen.

Der starke Schneefall in der Nacht zum 8. des Monats bescherte den Einsatzkräften ebenfalls einige Einsätze. Um den Fahrzeugen des Rettungsdienstes bei eventuellen Einsätzen freie Fahrt zu ermöglichen, wurden alle Stützpunktfeuerwehren des Landkreises kurz vor 06:30 Uhr alarmiert, um die Feuerwachen zu besetzen. Im Laufe des Vormittags konnte mehreren festgefahrenen LKW-Fahrern geholfen werden, die Fahrt fortzusetzen. Nachdem die Bereitschaft am frühen Nachmittag aufgelöst werden konnte, wurden die Floriansjünger am Abend zu einer Nottüröffnung gerufen. Hier bestand glücklicherweise kein Handlungsbedarf.

In der Woche waren überall in Schmölln teils eindrucksvolle Eiszapfen an Dächern zu bestaunen. Weil akute Gefahr durch herabhängende Eiszapfen an einem Haus in der Altenburger Straße bestand und der Hauseigentümer nicht den Anweisungen des Ordnungsamtes nachkam, musste mithilfe der Drehleiter Abhilfe geleistet werden. Die Kosten für den Einsatz muss der Eigentümer tragen.

Durch extreme Glätte geriet am 12. Februar 2021 ein Bus auf der Autobahn von der Fahrbahn ab und blieb auf der Seite im Straßengraben liegen. Glück im Unglück. An Board war nur der Fahrer. Dieser wurde nur leicht verletzt. Durch einen Abschleppdienst konnte der Bus geborgen werden.



Durch extremer Glätte ist ein Bus auf der Autobahn verunglückt

Angebrannte Rouladen riefen die Kameraden am gleichen Abend in die Friedrich-Naumann-Straße. Ein aufmerksamer Nachbar wurde durch den Rauchmelder alarmiert und nahm Brandgeruch wahr. Folgerichtig alarmierte er die Feuerwehr, welche sich Zugang zur Wohnung verschaffte, um einen eventuelles Brandereignis zu verhindern. Gefunden werden konnte die Ursache für die stark verqualmte Wohnung schnell in der Küche. Die Gefahr wurde schnell gebannt und die Wohnung belüftet. Der überraschte Wohnungsbesitzer konnte seine Wohnung wenig später wieder übernehmen. Wie und ob die Essensversorgung gerettet werden konnte, ist nicht bekannt.

Ein freilaufender Hund wurde durch tierliebe Bürger am darauffolgenden Samstag im Bereich Sieben-Brüder festgestellt. Nach der Übernahme brachten die Kameraden den zutraulichen Hund ins Tierheim. Nur wenig später konnte der Besitzer dank der Hilfe der Bevölkerung via Facebook ausfindig gemacht werden, sodass Maya schnell wieder nach Hause zurückkehren konnte.

Weitere Einsätze im Februar waren unter anderem zwei Ölspuren am 17. des Monats – bei einer davon kamen auch die Wehren aus Zschernitzsch und Großstößnitz zum Einsatz. Außerdem alarmierte die Leitstelle Gera zu Nottüröffnungen und einer eingelaufenen automatischen Brandmeldeanlage. Durch die Feuerwehr Schloßig mussten mehrere Wehre aufgrund des erhöhten Sprottepegels gezogen werden.

Einsatzstatistik Februar 2021

Alarmierung durch ausgelöste Brandmeldeanlagen:	1
Ölspur:	2
Wehr ziehen:	4
Verkehrsunfall:	2
Unterstützung Rettungsdienst/Nottüröffnung:	6
Allgemeine Hilfe:	7
Fehlalarm:	2
Gefahrguteinsatz:	1

Jonas Ehrentraut, Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln
(Fotos: Feuerwehr)

„theBASE“

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Finkenweg 11 | 04626 Schmölln | Tel.: 034491 76240
E-Mail: base@schmoelln.de | Facebook: the BASE Schmölln

Wir sind hier, nur eine Nachricht von euch entfernt!

So langsam machen dir die Situation und die Menschen Angst und alles fühlt sich seltsam an? Du brauchst:

- ... eine Auszeit und etwas Ablenkung?
- ... mehr Unterstützung im Homeschooling oder bei den Hausaufgaben?
- ... einen geduldigen Erklärbar?

Du musst Bewerbungen schreiben und weißt nicht wie? Der Schuh drückt und zwar schon seit Tagen? Du hast Ärger mit Freunden? Deine Familie kostet dich Geduld? Liebeskummer? Wilde Gedanken in deinem Kopf oder andere Sorgen?

Melde dich bei uns und wir schauen gemeinsam was hilft.

Liebe Eltern, auch Sie können sich an uns wenden!

In dieser besonderen Situation kann selbst jede kleine Unterstützung entlastend wirken. Manchmal hilft es ...

- ... seinen Gefühlen bei Außenstehenden Luft zu machen, um für die eigene Familie wieder da sein zu können.
- ... seine Ängste und seinen Frust zu formulieren, um gegenüber dem Pubertier ruhig bleiben zu können.

Sie sind damit nicht allein, vielen Eltern geht es ähnlich. Manchmal ist man aber auch nur auf der Suche nach Ablenkung für die Kinder, einer Spielidee, einem Rezept zum gemeinsamen Kochen oder eine Anregung, um die Familie gemeinsam in Bewegung zu bringen, denn alle sind schon viel zu lange drinnen.

Melden Sie sich bei uns und wir finden gemeinsam heraus wie wir Sie unterstützen können.

Ihr BASE-Team

Aufsuchende Jugendsozialarbeit – Beratungszeit

Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr, Dirk Reimann: 0175 6202682

Mobile Arbeit

Die Mobile Arbeit ist weiterhin aktiv und an den gewohnten Orten zu den gewohnten Zeiten anzutreffen.

Anett Bernhard: 0175 6202466 | Oliver Reibetanz: 0171 2927138
Martin Schädlich: 01512 3134364

Instagram: mobilejugendarbeit_thebase

Offene Arbeit

Aktuell haben wir für Besucher von Montag bis Freitag, ab 14:00 Uhr, mit vorheriger Anmeldung geöffnet. Was sonst noch wichtig ist, erklären wir bei der Anmeldung. Die Anmeldung ist über Telefon und WhatsApp möglich.

Haustelefon: 034491 76240 | Christina Hädrich: 0175 6203228
Facebook: theBASE – Schmölln | Instagram: die_vom_base

In der Kita Lohma war so einiges los.

„Schneemann bauen und Schneeballschlacht, Winter war so schön ...“ Wir haben:

- einen Schneemann gebaut,
- sind bei Familie Erler Schlitten gefahren,
- haben in unserem Hof und auf dem Parkplatz den vielen Schnee weggeschippt,
- auf unseren Spaziergängen den Radweg entlang viele Spuren entdeckt und Rehe gesehen, die mutig über die Gleise gesprungen sind,
- Schnee in das Zimmer geholt und beobachtet was mit ihm passiert.



Rosenmontag kam Prinzessin Elsa zu uns und begrüßte unseren Olaf an der Tür. Und nun lassen wir uns überraschen wie es mit dem Wetter weitergeht. Wird es wärmer und wir entdecken erste Vorboten des Frühlings oder wird es noch einmal schneien?

Hurra, die Notbetreuung hat wieder einmal ein Ende gefunden. Seit dem 22. Februar 2020 können alle Kinder wieder die Kita besuchen und wir sind in den eingeschränkten Regelbetrieb übergegangen. Nun können wir alle zusammen spielen, tanzen, singen, lachen und uns auf die bevorstehende gemeinsame Zeit freuen.

Viele Grüße aus der Kita Lohma

(Fotos: Kita)



Winterliches Treiben im Röthenitzer Kindergarten „Sternchen“

Unter dem Motto „Kinder brauchen Spaß, Bewegung und lehrreiche Momente“ erlebten wir diesen Winter. Frau Holle hatte uns glücklicherweise in diesem Jahr mit reichlich Schnee bedacht. Über diesen freuten sich die Kinder besonders, schließlich hatten sie zwei Jahre darauf verzichten müssen. Auf dem Hof des Kindergartens entstanden, dank ausgeklügelter Pläne und Ideen der Kinder, mehrere Schnee-Iglu. Diese wurden mit Farbspritzen auch noch bunt eingefärbt. Das war ein Spaß!

In unserem Garten, aber auch im Dorf entstanden durch häufiges Rutschen der Kinder tolle Rodelbahnen. Täglich konnten unsere schier unerschöpflichen „Sternchen“ die Hänge hinuntersausen. Tolle Wettbewerbsideen der Kinder wurden mit Freude umgesetzt: „Wer ist der schnellste Rodler? Wer rutscht am weitesten? Wer schafft die längste Schlitten-Kette?“ ▶



Aber auch in den Räumen des Kindergartens drehte sich alles um den Winter. So wurden Meisenbällchen für die Wintervögel selbst hergestellt, Experimente mit Eis und Schnee durchgeführt und es entstanden wunderschöne Bastelarbeiten.



In den letzten Tagen beobachteten wir nun die Schneeschmelze und den damit verbundenen Anstieg des Wasserspiegels in unserem kleinen Bach. Tolle Eindrücke und Erfahrungen konnten die Kinder trotz Notbetreuung aus diesem Winter mitnehmen. Nun erwarten wir mit Spannung den nahenden Frühling ...

Eure Sternchen

(Fotos: Kita Sternchen)

Glückwünsche
AN DIE JUBILARE

Die wesentlichen Dinge, um in diesem Leben Glück zu erlangen sind: etwas zu vollbringen, etwas lieben und auf etwas zu hoffen.

Joseph Addison

Der Bürgermeister Sven Schrade gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Schmölln und den zugehörigen Ortsteilen ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Birka Bruchembrock, Pixaloids

Vereinsnachrichten

Naturnahes Schmölln

Umweltamt für Naturnähe in Schmölln geehrt

Werden die Tage zum Ende des Winters länger, kommen viele heimische Vogelarten in Hochzeitsstimmung. Der Nachwuchs lässt dann nicht mehr lange auf sich warten. So auch bei Familie Turmfalke in Schmölln, die gerade dabei sein sollte, ihr Nest für die Brut vorzubereiten. „In den vergangenen Jahren haben die Tiere immer zwei bis drei Junge“, sagt Birgit Seiler, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde. Dabei blickt sie an der Außenstelle des Landratsamtes auf dem Amtsblatt in Schmölln nach oben. Am Giebel kurz unterm Dach hängt der Nistkasten, den die Greifvögel seit einigen Jahren als ihr Eigenheim betrachten.

Auch der Dohlenkasten am Gebäude Amtsplatz 8, in Schmölln, sei regelmäßig belegt, ergänzt Torsten Pröhl und erzählt: „Ab etwa 1960 galten die Rabenvögel bei uns in der Region als ausgestorben. Erst nach 2000 haben wir Dohlen hier wieder erfolgreich angesiedelt“. „Wir“ sind in dem Fall die Naturfreunde Schmölln. Diese gehören wie die Natura 2000 Station Osterland und die Stadtverwaltung zu den Herausgebern des Siegels „Naturnahes Schmölln“. Damit soll auf das gleichnamige Projekt aufmerksam gemacht werden und die Einwohner der Stadt zum Mitmachen animiert werden, erklärt Bürgermeister Sven Schrade.

Gerade erst wurde das zweite Siegel dieser Art verliehen. Das erste hat sich die Kirchgemeinde in Großstörnitz verdient. Die zweite dieser Tafeln, wurde nun an der Schmöllner Außenstelle des Landratsamtes Altenburger Land angebracht. Erst im Vorjahr wurde der Zugang zu den Amtsstuben des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz mit einem Fahrstuhl barrierefrei gestaltet. In den Anbau des Aufzuges wurden weitere Nisthäuschen und Fledermauskästen integriert. Was genug Gründe für die Verantwortlichen waren, das Siegel „Naturnahes Schmölln“ der Kreisbehörde zu verleihen.

„Schmölln ist die erste Stadt im Altenburger Land, die ein eigenes Siegel speziell für ihr Gebiet geschaffen hat, das ist etwas Besonderes“, lobt Seiler, die mit ihrem Amt bei derartige Initiativen stets beratend zur Seite steht. Und sie betont: Etwas für Tiere und Pflanzen im Stadtgebiet zu tun, muss weder teuer noch aufwendig sein. Hier eine Wiese mal nicht mähen und dort vorhandene Biotope erhalten helfen, das würde oft schon viel bringen, erklärt die Fachdienstleiterin und ist sich darin mit Naturfreund Pröhl und Bürgermeister Schrade einig.



Landratsamt Altenburger Land

(Foto: Landratsamt Altenburger Land)

Weitere Plaketten „Naturnahes Schmölln“ verliehen

Am Samstag, 27. Februar 2021, wurden von den Schmöllner Naturfreunden zwei neue Plaketten „Naturnahes Schmölln“ verliehen. Eine Plakette ging an Familie Jähler in der Alfred-Nitzsche-Straße für das Anbringen von zwei Nistkästen für Turmfalken und Dohlen an ihrem Wohnhaus. Auch Familie Wachler, die Eigentümer der Stadtapotheke in der Altenburger Straße, haben zugestimmt, dass die Schmöllner Naturfreunde 30 Nistkästen für Turmfalken, Dohlen, Mauersegler, Sperlinge und Fledermäuse an ihrem Haus anbringen.

Die Kästen wurden über Fördermittel der Stiftung Naturschutz Thüringen und aus Eigenmitteln der Schmöllner Naturfreunde finanziert. Die Kameraden der Schmöllner Feuerwehr haben die Maßnahme mit ihrer Anwesenheit und der Drehleiter unterstützt, ohne die die Aktion nicht möglich gewesen wäre. Die gesamte Aktion dauerte von 09:00 früh bis 17:00 Uhr am Nachmittag.



Philipp Lokotsch bringt hier Tischlermeister Andreas Kastl in die Luft.

Schmöllner Naturfreunde

(Foto: Torsten Pröhl)

Anlaufstelle für Projektideen zum Projekt Naturnahes Schmölln

Die Stadt Schmölln bietet ab sofort eine offizielle Anlaufstelle für Projektideen zum Projekt Naturnahes Schmölln.

„Wir wollen den Vorschlag der OTZ vom 1. März 2021 aufgreifen und eine Anlaufstelle für Ideen und Vorstellungen etablieren, damit das Projekt Naturnahes Schmölln weiter ausgebaut werden kann“, stimmt Bürgermeister Sven Schrade dem Gedanken der Zeitung zu. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Ideen rund um das Thema Naturnahes Schmölln und Nachhaltigkeit (wie Nistkästen, Blühwiesen und Co.) an den Bürgerservice der Stadt wenden unter der Telefonnummer 034491 760 oder per E-Mail unter buergerservice@schmoelln.de.

Stadtverwaltung Schmölln

Baufortschritt bei Modelldorf „Klein Nöbdenitz“

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. hat weitere Modelle fertiggestellt.

- Modell der „Alten Schule“: fertiggestellt
- Modell der Kindertagesstätte: kurz vor Fertigstellung
- sieben weitere Modelle: in Bauphase, u. a. die „Regelschule“
- Kirchenmodell wird noch etwas aufgepeppt
- Kirchturm wird wetterfester ausgebaut
- Turmuhr bekommt ein Glockenspiel

Wir danken an dieser Stelle allen Mitwirkenden und unseren Sponsoren, hier insbesondere der VR-Bank Stiftung, aber auch den Handwerksbetrieben und den Mitwirkenden, die Material und Arbeitsgeräte kostenfrei zur Verfügung gestellt haben. Viele unserer „Baumeister“ sind Einzelkämpfer und arbeiten im häuslichen Bereich. Unser eigentlich geplanter Standort, neben der Kita und dem Rad- und Wanderweg, wurde vom Ortsteilbeirat verworfen. Begründung hier soll ein Gebäude, in Anlehnung an das alte „Neue Herrenhaus“, das nach dem Krieg gesprengt wurde, errichtet werden, in dem ältere Nöbdenitzer, betreut ihren Lebensabend verbringen können.

Zu unserer großen Überraschung, aber auch zu unserer großen Freude, hat uns die Nöbdenitzer Agrargenossenschaft vor kurzem das Angebot unterbreitet, die in ihrem Eigentum befindliche Fläche, oberhalb des „Technikparks“ in Lohma, also den Hügel an der Kreuzung der Straßen Berggasse, An der Lohmaer Kirche, „Pflaumenallee“ und dem Abzweig nach Untschen (siehe beigefügtes Foto) für die Präsentation des Modelldorfes „Klein Nöbdenitz“ nutzen zu können. Wir nehmen dieses Angebot dankend an.



Viele fahren täglich am „Hügel“ in Lohma vorbei. Die Lohmaer Kirche, die fast immer für Besucher offen ist, in der Ausstellungen präsentiert werden und Veranstaltungen der Kirchengemeinde sowie der Interessengemeinschaft Lohmaer Kirche stattfinden, ist nur ca. 100 Meter entfernt. Zudem befand sich das Lohmaer Rittergut, von dem leider fast nichts mehr existiert, gleich nebenan. Vielleicht schaffen wir es ja sogar, ein Modell dieses Rittergutes zu bauen und zu präsentieren.

Wir suchen immer noch Mitwirkende. Werkzeug, Material, Anleitung und Hilfe stellen wir gern zur Verfügung. Es gibt noch genug ortsprägende Gebäude, die „modelliert“ werden wollen.

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e.V. (Foto: Frank Wunderlich)

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den 30. März 2021, bietet die AfU e. V., die Möglichkeit in der Zeit von 13:00 bis 14:00 Uhr, in Schmölln, in der Volkshochschule, K.-Liebknecht-Str. 2 – 4, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. ▶

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie



Aufgrund der aktuellen Beschränkungen ist die Begegnungsstätte derzeit nur zum Zweck der Beratung mit Terminvereinbarung geöffnet

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M. A. Soziale Arbeit
Sprechzeit Mittwoch: 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung
Tel.: 0173 8967691, E-Mail: v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Sprach- und Kulturmittler (russisch, aserbaidzhanisch, türkisch, arabisch, französisch, englisch, indonesisch)
Kontakt und Terminvereinbarung unter Tel.: 0173 8967691

Integratives Zentrum Futura e. V.

Ivy Bieber, Terminvereinbarung unter 03447 473483 oder E-Mail: iz-futura.bieber@mail.de

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel, Terminvereinbarung unter Tel.: 0365 712930210 oder E-Mail: c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Beratungsdienste Diakonie



BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)
Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330
montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448 | Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214

jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE - Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,

E-Mail: reimann@magdalenenstift.de

Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

Ferienangebote im Sommer 2021

Ferienspiele im Weißbacher Pfarrgarten

Montag, 26. – Samstag, 31. Juli 2021

- Zelten im Pfarrgarten und Radtouren ins Altenburger Land (max. 40 km pro Tagestour),
- Esselführungen und Hofkinon mit vielerlei Spiel- und (Mit-) Sing-Angeboten

Für Kinder (ab sechs Jahre) und Jugendliche (bis 16 Jahre)

Kosten: 30,00 Euro pro Teilnehmer

Radtour zum Rennsteig (im „Grünen Herzen“)

Montag, 9. – 13. August 2021

- von Thüringens Landeshauptstadt zu den Thüringer Gipfeln
- von Erfurt nach Oberhof und Schmücke und zurück (40 – 60 km pro Tagestour)

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre

Kosten: 140,00 Euro pro Teilnehmer

Radtour im Havelland (im „Blauen Paradies“)

Sonntag, 15. – 20. August 2021

- von Brandenburg an der Havel bis Tangermünde an der Elbe (40 km pro Tagestour)
- mit Übernachtungen in Gollwitz bei Brandenburg (3 mal) und Milow (2 mal)

Für Kinder (ab acht Jahre) und Jugendliche (bis 16 Jahre)

Kosten: 180,00 Euro pro Teilnehmer

Anmeldung bis 28. Februar 2021, bei Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Schmölln-Weißbach, Tel. 034491 82392 oder 0178 3670139, E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schmölln/St. Nicolai

Sonntag, 14.03.2021 – Lätare

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 21.03.2021 – Judica

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 28.03.2021 – Palmarum

10:00 Uhr Familiengottesdienst (St. Nicolai)

Donnerstag, 01.04.2021 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Andacht

Freitag, 02.04.2021 – Karfreitag (St. Nicolai)

15:00 Uhr Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu

Samstag, 03.04.2021 – Karsamstag

23:30 Uhr Osternacht (St. Nicolai)

Sonntag, 04.04.2021 – Ostersonntag (St. Nicolai)

10:00 Uhr Familiengottesdienst Hl. Abendmahl

Montag, 05.04.2021 – Ostermontag

08:30 Uhr Osterspaziergang – Ankommen und Andacht in Großstöbnitz und dann laufen wir nach Nöbdenitz

Sonntag, 11.04.2021 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

„Liebe Gemeindeglieder! Wir hoffen und haben geplant, dass nach Ostern die Gemeindegemeinschaften wieder beginnen können, wenn es die Situation und die Vorgaben zulassen, bitte achten Sie auf die Aushänge!“

Jubelkonfirmation 2021

Herzliche Einladung zum Konfirmationsjubiläum am 6. Juni 2021, um 10:00 Uhr, mit Festgottesdienst, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Anmeldungen bitte bei Frau Benndorf im Stadtkirchenamt unter Tel: 034491 82105.

Sprechzeiten der Geschäftsführung nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrer und Pfarramt Schmölln II: Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln | Tel.: 034491 582624 | E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach | Tel.: 034491 82392 | Mobil: 0171 2466707, E-Mail: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

Kirchenmusik: César Gustavo La Cruz, Tel.: 034491 254093 | Mobil: 0175 9723235 | E-Mail: gustavo.la-cruz@kirchspiel-schmoelln.de

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung: Diakon Christoph Schmidt, Geraer Straße 42, 04600 Altenburg | Tel.: 03447 8958020 | Mobil: 0163 4335682

Arbeit mit Kindern: Carola Milde, Tel.: 0152 54258149 | E-Mail: carola.milde@online.de

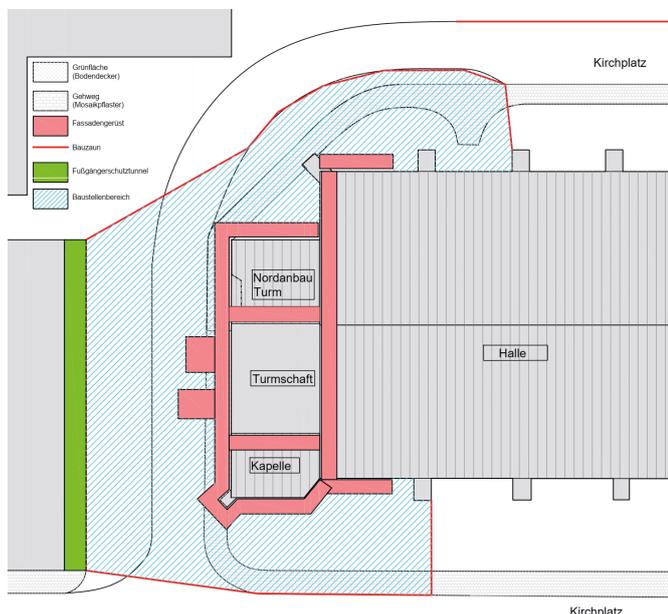
Stadtkircherei: Doris Benndorf, Pfarrgasse 17, 04626 Schmölln | donnerstags, 10:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr (nach telefonischer Vereinbarung), Tel.: 034491 82105 | E-Mail: doris.benndorf@kirchspiel-schmoelln.de

Küsterdienst: Andrea Hajok, Tel.: 034491 23692

www.kirchspiel-schmoelln.de

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner des Kirchplatzes

Seit nunmehr fünf Jahren sind Baugerüste an unserer Stadtkirche St. Nicolai ein gewohntes Bild. In bisher drei Bauabschnitten wurden und werden Dach und Fassaden des Kirchengebäudes instandgesetzt. Nun steht in diesem Jahr die Bearbeitung des letzten und größten Bearbeitungsabschnittes an: Kirchturm und Turmanbauten. Insbesondere der oberste, achteckige barocke Turmaufsatz mit seiner innenliegenden Fachwerkkonstruktion ist dringend sanierungsbedürftig.



Geplant ist, diesen sich über zwei Jahre streckenden Bauzeitraum in diesem Frühjahr mit der Gerüststellung zu beginnen. Leider erfordern die Baumaßnahmen, die damit verbundenen Sicherheitsvorschriften und der sehr begrenzte Platz für die Baustelle selbst Einschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum, für die wir Sie um Verständnis bitten.

Konkret wird für den Zeitraum der Baumaßnahmen der Kirchplatz vor der Turmfassade gesperrt. Auch die Parkplätze vor den Häusern Kirchplatz 1 und Markt 41 fallen dann leider weg. Die Zufahrt zu den Häusern Kirchplatz 2 bis 6 vor der Nordfassade der Kirche erfolgt von Osten her. Die Einbahnstraßenregelung wird daher in diesem Zeitraum aufgehoben, es gilt dadurch eine Sackgassenregelung. Der Durchgang

Kirchgasse – Kirchplatz bleibt jedoch für den Fußgängerverkehr frei. Vor den Gebäuden gegenüber der Turmfassade der Kirche wird ein beleuchteter Schutztunnel errichtet, um den ständigen sicheren Zugang zu den Gebäuden während der Baumaßnahmen zu gewährleisten.

Wir möchten nochmals um Verständnis für die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen stehenden Unannehmlichkeiten, Einschränkungen und eventuellen Lärmbelästigungen bitten.

Im Namen des Gemeindegemeinderates Schmölln grüßt Sie Ihr Pfarrer Thomas Eisner!

Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“
Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Sonntag, 14.03.2021

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 21.03.2021

08:30 Uhr Heilige Messe

Palmsonntag, 28.03.2021

10:00 Uhr Heilige Messe

Gründonnerstag, 01.04.2021

19:00 Uhr Feier vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 02.04.2021

15:00 Uhr Karfreitagliturgie

Ostersonntag, 04.04.2021

05:00 Uhr Feier der Osternacht

10:00 Uhr Osterhochamt

Ostermontag, 05.04.2021

10:00 Uhr Heilige Messe

Auf Grund der derzeitigen Situation finden alle Gottesdienste unter Vorbehalt statt! Bitte zeitnah auf der Homepage der Pfarrei bzw. in der OTZ informieren!

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Anmaßung ist der Kopf der Schlange.

Martin Luther 1483 – 1546

Sonntag, 13.03.2021

09:00 Uhr Pfarrhof Nöbdenitz: Konfirmandenvormittag

Sonntag, 14.03.2021 - Lätare oder auch Kleines Ostern

14:00 Uhr Kirche oder Pfarrhof Nöbdenitz: Gottesdienst mit Pfr. Wiegand, Vikarin Dworschak

Donnerstag, 18.03.2021

14:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Seniorenandacht mit Sabine Opitz

19:00 Uhr Bürgersaal Nöbdenitz: Fastengespräche, Karla Göthe (unter Vorbehalt)

Sonntag, 21.03.2021

09:30 Uhr „Nah dran“ Werkstatt Erprobungsraum, Anmeldung bis 13.03.2021

Donnerstag, 25.03.2021

19:00 Uhr Bürgersaal Nöbdenitz: Fastengespräche, Moderation Karla Göthe (unter Vorbehalt)

Gründonnerstag, 01.04.2021

19:00 Uhr Bürgersaal Nöbdenitz: Fastengespräche, Karla Göthe mit Pfr. Dietmar Wiegand und Vikarin Marie Dworschak



Karfreitag, 02.04.2021

10:30 Uhr Kirche Posterstein: Gottesdienst mit Vikarin Marie Dworschak

Ostersonntag, 04.04.2021

14:00 Uhr Kirche Lohma: festlicher Ostergottesdienst

Ostermontag, 05.04.2021 – Ökumenisches Pilgern mit Arnhild Kump, Gründerin und Leiterin des Ökumenischen Pilgerzentrums Wien

08:30 Uhr Start: Kirche Großstöbnitz mit Andacht (Pfr. Dietmar Wiegand), über Zschernitzsch (Kirche), Schmölln (Katholische Kirche, Gottesackerkirche und St. Nicolai)

14:15 Uhr Kirche Lohma (mit Vorstellung der Kirche und dem Leben darinnen), hier Möglichkeit zum Toiletten-gang.

15:30 Uhr Ankunft in Kirche Nöbdenitz mit Abschluss-Andacht (Pfr. Dietmar Wiegand). Anschließend Kaf-feetrinken im Pfarrhof unter der „Tausendjährigen Eiche“ oder in der Pfarrscheune und Kultur- & Bil-dungswerstatt. Ende ca. 17:00 Uhr,

Rückfahrtmöglichkeiten mit der Deutschen Bahn ab Bahnhof Nöbdenitz.

Bitte denken Sie daran, bringen Sie möglichst Ihre Mund-Na-sen-Maske mit. Die Mindestabstände gelten auch zur Sitzord-nung in den Gottesdiensten und Andachten. Falls Sie Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder andere Erkältungssymptome aufweisen, dürfen Sie am Gottesdienst nicht teilnehmen.

Ausstellung

Der Ökumenische Kreuzweg der Jugend 2021 schaut mit „back-stage“ hinter die Kulissen der Passion Jesu Christi, wie sie bei den Passionsspielen Oberammergau auf die Bühne gebracht wird. Diese sind im Rahmen einer Pest-Pandemie entstanden und wollen bewegen – ähnlich wie dies im Lukasevangelium ausgedrückt wird: „Und alle, die zu diesem Schauspiel herbei-geströmt waren und sahen, was sich ereignet hatte, schlugen sich an die Brust und gingen weg.“ (Lk 23,48)

Die Ausstellung zeigen wir von Aschermittwoch bis Ostern in Nöbdenitz. Während der Fastengespräche besprechen und dis-kutieren wir die Stationen des ökumenischen Kreuzweges.

Terminabsprachen

telefonisch 034496 64616 oder 0176 52313597 | kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Die Sprechstunden des Gemeindekirchenrates finden jeweils donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Pfarrscheune Nöb-denitz, statt. Informationen zu Veranstaltungen der Kirchge-meinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental und auf www.evangelisch-im-sprottental.de oder www.noebdenitz.de

Wir sind auch weiterhin für Sie da. Halten Sie den Kontakt mit uns aufrecht. Bei Fragen, Unsicherheiten oder Hilfebedarf ste-hen wir zur Verfügung

- Pfarrer Dietmar Wiegand: Mobil 0171 2466707 oder 0178 36 70139 (WhatsApp), 034491 82392 | dietmar.wiegand@gmx.de
- Kirchgemeindesekretariat Sabine Opitz: 0176 52313597 (Montag – Freitag, 10:00 – 16:00 Uhr)
- Ehrenamtlicher Geschäftsführer Wolfgang Göthe: Mobil 0170 7738302 oder 034496 64616 | kirchkasse.noebdenitz@gmail.com

Bleiben Sie behütet,

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Kirchgemeinden Großstöbnitz

mit Kleinstöbnitz, Kleinmückern und Papiermühle und Zschernitzsch

Unter Vorbehalt und unter Beachtung der AHA(+L)-Regeln

Sonntag, 14.03.2021 – Nöbdenitz (Kirche/Pfarrhof)

14:00 Uhr Gottesdienst zu „Kleinostern“

Sonntag, 21.03.2021 – Großstöbnitz (Kirchhof)

14:00 Uhr Andacht

Sonntag, 28.03.2021 – Großstechau (Kirche)

17:00 Uhr Musikalische Andacht

Freitag, 02.04.2021 – Großstöbnitz (Kirche)

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.04.2021 – Großstöbnitz (Kirche)

08:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.04.2021 – Zschernitzsch (Kirche)

14:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 05.04.2021 – Großstöbnitz (Kirche)

09:00 Uhr Andacht + Osterspaziergang nach Schmölln/ Nöbdenitz

Ausblick auf die Veranstaltungshöhepunkte 2021

Samstag, 12.06.2021 – Großstöbnitz (Kirche/Kirchhof)

16:00 Uhr Bläsermusik + Gemeindefest

Samstag, 10.07.2021 – Großstöbnitz (Kirche)

14:00 Uhr Jubelkonfirmation (Jahrgänge 1946, 1951, 1956, 1961, 1971, 1996)

Kirchgemeinde Weißbach

mit Brandrübel, Selka und Sommeritz

Unter Vorbehalt und unter Beachtung der AHA(+L)-Regeln

Sonntag, 14.03.2021 – Nöbdenitz (Pfarrhof)

14:00 Uhr Gottesdienst zu „Kleinostern“

Freitag, 26.03.2021 – Weißbach (Pfarrhof/-garten)

16:30 Uhr Konfirmanden-Nachmittag

Sonntag, 28.03.2021 – Weißbach (Pfarrhof/-garten)

14:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.03.2021 – Großstechau

17:00 Uhr Musikalische Andacht

Donnerstag, 01.04.2021 – Weißbach (Pfarrhof/-garten)

18:00 Uhr Gottesdienst + Abendmahlsfeier

Freitag, 02.04.2021 – Sommeritz (Kirche)

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.04.2021 – Selka (Kirche)

05:00 Uhr Osternacht

Montag, 05.04.2021 – Weißbach (Pfarrhof/-garten)

10:00 Uhr Familiengottesdienst

Ausblick auf die Veranstaltungshöhepunkte 2021

Sonntag, 02.05.2021 – Selka (Kirche)

17:00 Uhr Orgelmusik

Sonntag, 06.06.2021 – Weißbach (Kirche)

17:00 Uhr Orgelmusik

Samstag, 26.06.2021 – Weißbach (Sportplatz)

10:00 Uhr Zweites Peter&Paul-Fußballturnier (Kleinfeld, für Altherren- & Freizeit-Teams)

Samstag, 26.06.2021 – Weißbach (Pfarrhof -/garten)

15:00 Uhr 12. Weißbacher Johannisfest

Sonntag, 04.07.2021 – Sommeritz (Kirche)

17:00 Uhr Orgelmusik

Sonntag, 11.07.2021 – Weißbach (Kirche)

14:00 Uhr Jubelkonfirmation (Jahrgänge 1946, 1951, 1956, 1961, 1971, 1996)

Pfarramt Schmölln I: Pfr. Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 82392 oder 0171 2466707 | Email: dietmar.wiegand@gmx.de

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Hartroda, Wildenbörten sowie Altkirchen

Altkirchen

Sonntag, 14.03.2021

08:30 Uhr Gottesdienst in Illsitz

Dienstag, 23.03.2021

19:00 Uhr Bibelgespräch in Altkirchen (Gemeinderaum)

Freitag, 02.04.2021

08:30 Uhr Gottesdienst in Illsitz mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 04.04.2021

10:00 Uhr Familiengottesdienst, Ostereiersuche in Altkirchen

Montag, 05.04.2021

08:30 Uhr Osterspaziergang, Ankommen und Andacht in Großstöbnitz und dann laufen wir nach Nöbdenitz

Hartroda-Wildenbörten

Sonntag, 14.03.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörten

Mittwoch, 24.03.2021

19:00 Uhr Bibelgespräch in Wildenbörten (Vereinshaus)

Sonntag, 02.04.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Hartroda mit Hl. Abendmahl

Montag, 05.04.2021

08:30 Uhr Osterspaziergang, Ankommen und Andacht in Großstöbnitz und dann laufen wir nach Nöbdenitz

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Thomas Eisner und wünscht Ihnen und Ihren Familien, dass Sie behütet und bewahrt bleiben!

Informationen aus Dobitschen

www.dobitschen.de

Gemeinde und Vereine gratulieren zum 30. Praxisjubiläum

Seit nunmehr 30 Jahren ist die „Gasse des Grauens“ ein geflügeltes Wort für die Lange Gasse in Dobitschen. Und dies hat so überhaupt nichts mit den Anwohnern in irgendeiner Form zu tun, sondern hängt bei Vielen mit der Notwendigkeit eines oft ungeliebten Zahnarztbesuches zusammen.

Seit genau 30 Jahren betreibt dort Gabriele Heimbürge (geb. Saube) ihre Zahnarztpraxis und dies war Anlass – für die Vereine und die Gemeinde Dobitschen – ihr und ihren MitarbeiterInnen herzlich zu diesem Jubiläum zu gratulieren. Auch unter erschwerten „Corona-Bedingungen“ ließ es sich der Bürgermeister Bernd Franke sowie der Feuerwehrverein als auch der Dorf- und Förderverein nicht nehmen, zu diesem Anlass einen Blumengruß zu überbringen.

Aber nicht nur als Dentistin machte und macht sich „Gabi“ einen Namen im Ort. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit ist und war sie im Dorfleben nicht wegzudenken. Kaum möglich wären

ein Gottesdienst ohne sie als Orgelspielerin oder das Kirchgemeindeleben ohne sie als Kirchenälteste. Aber auch als Gemeinderätin trat sie viele Jahre in Erscheinung. Außerdem ist Gabriele Heimbürge eine der regelmäßigsten SpenderInnen an die ortsansässigen Vereine, die sich auf diesem Weg für ihr vielfältiges Engagement einfach nur bedanken wollten.



Leider konnte aufgrund der derzeitigen Situation ein gemeinsames Anstoßen auf die erfolgreiche Zeit nicht stattfinden, was aber nachgeholt werden soll.

Danke Gabi und alles Gute für die nächsten Jahre!

Gemeinde Dobitschen

(Foto: Gemeinde Dobitschen)

Informationen für die Kirchgemeinden Dobitschen und Lumpzig

Sonntag, 14.03.2021

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Dobitschen

Sonntag, 21.03.2021

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Dobitschen

Sonntag, 28.03.2021

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Dobitschen

Karfreitag, 02.04.2021

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Dobitschen

Ostersonntag, 04.04.2021

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Dobitschen

Ostermontag, 05.04.2021

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Lumpzig

Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten! Bitte unbedingt aktuellen Aushang beachten, bei Fragen im Pfarramt anrufen. Der Ort, an dem die Gottesdienste stattfinden, kann sich ändern. Bitte eigenen Mund- und Nasenschutz zu allen Veranstaltungen mitbringen. Alle Andachten werden unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygiene-schutzmaßnahmen durchgeführt.

Sprechzeit von Pfarrerin M. Mönlich

Jeden Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen, und nach Vereinbarung. Telefon: 034495 70188 | Mobil: 0152 58517997 | E-Mail: marinabohn@gmx.de

Das Pfarramt Dobitschen

Telefon: 034495 70188 | Fax: 03449 581051 | E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de | www.kirchspiel-dobitschen.de

Bleibt behütet und gesund, Eure M. Mönlich, Pfrn.